



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Cottenbach

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Bürgerbeteiligung sowie öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. §34 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen für das Gebiet der Flurnummern 71/3 und 71/4 der Gemarkung Cottenbach eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) zu erlassen.

Mit dieser Satzung sollen die o.g. Grundstück, welche derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind, in den unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Cottenbach einbezogen werden.

Der Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus.

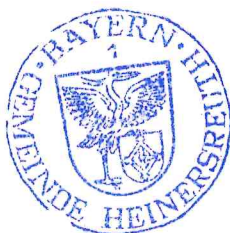
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Mo-Fr	von 07.30 – 11.30 Uhr
Di	von 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	von 14.00 – 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 01.08.2022

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 15.08.2022 bis 22.09.2022

